

Darstellung und Bewertung der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03) –Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/ Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord– im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen

I. Allgemeines

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03) wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Anstelle der üblicherweise gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 oder 2 wurde gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb welcher Frist sie sich zur Planung äußern kann.

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln und in der Tagespresse wurde in diesem Verfahren die Öffentlichkeit in der Zeit vom 30.10. bis 12.11.2008 über die Planung entsprechend unterrichtet. Während der zweiwöchigen Frist wurden zwei Stellungnahmen vorgelegt.

In den vorgelegten Stellungnahmen werden die verkehrlichen Auswirkungen des Neubauvorhabens "Eis- und Schwimmstadion" an der Lentstraße angesprochen. Insbesondere wird vorgeschlagen, eine Lösung zu finden, die das Agnesviertel von zusätzlichen Verkehren verschont, damit keine zusätzlichen Immissionsbelastungen entstehen würden. Auch sollte die von der Umnutzung betroffene Parkplatzfläche nicht erweitert werden und auch nur maximal 124 Stellplätze vorsehen.

Die Ausführungen in der Begründung zu den Verkehrsflächen und zur verkehrlichen Erschließung (vgl. Anlage 3) stimmen mit dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung überein.

Der ausgearbeitete Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03) hat in der Zeit vom 12.02. bis 11.03.2009 beim Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen. Innerhalb der Auslegungsfrist wurden in einer Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorgetragen, die in die Abwägung einzustellen sind.

Die Stellungnahme wird in Kapitel II. in zusammenfassender Form dargestellt. Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Name und Adresse wird jedoch den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung und des Rates mitgeteilt.

II. Eingegangene Stellungnahme

Stellungnahme

- Die Erschließung des Parkplatzes über die Innere Kanalstraße in Verbindung mit einer Anbindung nur über den östlichen Anschluss (Lentstraße) könne aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht in Betracht kommen.
- Der Stellplatzbedarf nach der Landesbauordnung für das neue Eis- und Schwimmstadion sei mit 124 Pkw-Stellplätzen in der Begründung angegeben. Tatsächlich seien nach der Baugenehmigung nur 111 Pkw-Stellplätze erforderlich.
- Die Herstellung der Anbindung des Parkplatzes an die Innere Kanalstraße könne nicht zu Lasten des Betreibers der Anlage gehen, da einerseits die Erschließung des Parkplatzes über die Lentstraße heute vorhanden ist und es andererseits bei Beibehaltung dieser Erschließung zukünftig zu keiner spürbaren Mehrbelastung (z. B. durch Verkehrslärm) der Anwohner im Agnesviertel kommen würde.

Entscheidung durch den Rat:

Die Stellungnahme wird teilweise nicht berücksichtigt.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 zur Realisierung eines "Eislauf-, Spiel- und Naturbadesees-Angebotes mit Saunalandschaft" beschlossen, das Eis- und Schwimmstadion Lentstraße mit den dazugehörigen Liegenschaften in die KölnBäder GmbH einzubringen. Das Betreiberkonzept für die neue Schwimm- und Eishalle sieht einen Ganzjahresbetrieb für Hallenbad und Sauna vor. Dabei soll während des Sommerhalbjahres das Freibad und während des Winterhalbjahres eine Eishalle betrieben werden. Die Planung sieht einen Sieben-Tage-Betrieb von 6.30 bis 22.00 Uhr vor.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens wurde ein Verkehrsgutachten mit dem Ziel erstellt, die verkehrlichen Auswirkungen dieses Vorhabens aufzuzeigen. Dabei wurde die zukünftige Situation mit der heutigen und mit derjenigen des Jahres 2006, als das alte Eis- und Schwimmstadion noch in Betrieb war, verglichen. Es wurde untersucht, ob und inwieweit sich eine höhere Verkehrsbelastung für das Agnesviertel ergibt und ob sich dagegen mit einer neuen Erschließung (Anschluss der Lentstraße direkt an die Innere Kanalstraße) Entlastungen für das benachbarte Wohngebiet im Süden erzielen lassen. In Anlehnung an diese Zahlen wurden aus den Jahresbesucherzahlen die Besucherzahlen für einen gut besuchten Werktag, wie nachfolgend aufgeführt, errechnet:

- Eishalle (nur im Winterhalbjahr geöffnet): 1 141 Besucher/Tag
- Freibad (nur im Sommerhalbjahr geöffnet): 760 Besucher/Tag
- Hallenbad und Sauna (ganzjährig geöffnet): 380 Besucher/Tag

Damit ergibt sich im Winterhalbjahr für einen gut besuchten Werktag eine Besucherzahl von 1 521 Besuchern und für das Sommerhalbjahr von 1 140 Besuchern. Der daraus resultierende gesamte Ziel- und Quellverkehr für einen gut besuchten Werktag im Winterhalbjahr bewegt sich zukünftig bei ca. 800 Fahrbewegungen. Dies bedeutet eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens im Vergleich zu den Verkehrsmengen zum ehemaligen Eis- und Schwimmstadion. Im Rahmen der Prognoseuntersuchungen wurden folgende fünf Planfälle untersucht und dem Vergleichsfall (altes Eis- und Schwimmstadion) mittels Querschnittsbelastung in Kraftfahrzeuge/Tag gegenübergestellt.

- Planfall 1 Erschließung nur über die Lentstraße (Agnesviertel).
- Planfall 2 Erschließung über die Lentstraße mit zusätzlicher Ausfahrt von der Inneren Kanalstraße auf die Lentstraße.
- Planfall 3 Erschließung über die Lentstraße mit zusätzlicher Zufahrt von der Lentstraße auf die Innere Kanalstraße.
- Planfall 4 Erschließung nur über die Innere Kanalstraße in Höhe der Lentstraße.
- Planfall 4 a Erschließung nur über die Innere Kanalstraße mit der Zufahrt zum Parkplatz in Höhe der Lentstraße und Ausfahrt am westlichen Ende des Parkplatzes

Tabelle zu den Ergebnissen des Gutachtens für das Agnesviertel:

Verkehrsbelastung (Kfz/24h)	Bestand	Planfall 1	Planfall 2	Planfall 3	Planfall 4	Planfall 4 a
Neusser Wall - Ost	1 610	1 887 (138)	1 847 (98)	1 739 (- 10)	1 719 (- 30)	1 719 (- 30)
Neusser Wall - West	2332	2 678 (172)	2 545 (39)	2 485 (- 21)	2 441 (- 65)	2 441 (- 65)
Merlostraße	1478	1 659 (90)	1 659 (90)	1 659 (90)	1 478 (- 91)	1 478 (- 91)

() Verkehrszuwachs/-abnahme im Vergleich zum alten Schwimm- und Eisstadion

Die Erschließung im Planfall 1 würde über das bestehende Straßennetz erfolgen. Aus Sicht des Verkehrsgutachters würde sich die Gesamtbelastung der Straßen im Agnesviertel in einem verträglichen Rahmen bewegen.

Bei den Planfällen 2 und 3 würde die verkehrliche Anbindung direkt an die drei Fahrstreifen der Inneren Kanalstraße erfolgen. Durch eine sehr kurze Einfädungsstrecke wäre das Entstehen von Gefahrenstellen nicht auszuschließen. Im Hinblick auf mögliche Konflikte mit dem Radverkehr, Parkplatz- und Anlieferverkehr, sowie denkbare Fahrunfälle infolge zu hoher Kurvengeschwindigkeit sieht der Gutachter weitere Verkehrssicherheitsdefizite dieser Lösung. Mögliche Durchgangsverkehre im Agnesviertel von der Inneren Kanalstraße über die Lentstraße müssten durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Parkplatzes unterbunden werden.

Im Planfall 4 würde eine Reduzierung der Erschließungsverkehre und Parksuchverkehre zum Eis- und Schwimmstadion durch das Agnesviertel erfolgen. Durch die ausschließliche Anbindung des Parkplatzes an die Innere Kanalstraße würden sich die Erschließungsverkehre im Wesentlichen auf die Innere Kanalstraße und auf das umliegende übergeordnete Straßennetz verteilen. Durchgangsverkehre zur Lentstraße würden unterbunden werden. Für die Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz im Planfall 4 wäre der rechte Fahrstreifen auf der Inneren Kanalstraße vorgesehen, womit im Planungsbereich auf der Inneren Kanalstraße nur zwei Fahrstreifen Richtung Zoobrücke zur Verfügung stünden. Aufgrund der stark belasteten Inneren Kanalstraße wurde für diese Variante eine Mikrosimulation erstellt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Verflechtungsstrecke zwischen der Niehler Straße und Lentstraße nicht ausreicht um die Verkehre verkehrssicher vom rechten auf den mittleren Fahrstreifen zu verflechten. Daher konnte aus Gründen der Verkehrssicherheit diese Variante nicht weiterverfolgt werden.

Der Planfall 4 a wurde angesichts der kritischen Punkte im Planfall 4 entwickelt. Diesem Planfall wurde die notwendige Dreistreifigkeit auf der Inneren Kanalstraße zugrunde gelegt. Für die Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz sieht der Planfall gesonderte kurze

Beschleunigungs- und Verzögerungsfahrestreifen vor. Damit auch die kritische kurze Verflechtungsstrecke auf der Inneren Kanalstraße zwischen der Zufahrt Lentstraße und der Abfahrt Amsterdamer Straße entschärft wird, wurde die Ausfahrt aus dem Parkplatz des Eis- und Schwimmstadions an das westliche Ende des Parkplatzes gelegt. Die Zufahrt von der Inneren Kanalstraße kann sowohl an der Parkplatzausfahrt, als auch in Höhe der Lentstraße erfolgen. Weiterhin hat das Gutachten ergeben, dass die Erschließungsverkehre des zukünftigen Eis- und Schwimmstadions unabhängig von den Erschließungsvarianten den Knotenpunkt Innere Kanalstraße/Niehler Straße belasten. Diese Verkehrszunahme macht sich jedoch wegen des bestehenden starken Verkehrsaufkommens an diesem Knotenpunkt dennoch kaum bemerkbar.

Darüber hinaus soll im weiteren Verfahren die verkehrliche Organisation des Parkplatzes detailliert betrachtet werden. Die Parkverkehre des Eis- und Schwimmstadions sind ausschließlich auf dem eigenen Grundstück abzuwickeln. Unter Berücksichtigung der Aspekte der Verkehrssicherheit sowie der verkehrlichen und verkehrstechnischen Auswirkungen soll die Variante Planfall 4 a realisiert werden.

Der Stellplatzbedarf für das neue Eis- und Schwimmstadion wurde auf der Grundlage der Vorgaben der Landesbauordnung zunächst überschlägig ermittelt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag gestellt und genehmigt. Tatsächlich sind nach der Konkretisierung der Nutzungen nur 111 Pkw-Stellplätze nachzuweisen.

Die Herstellung der Anbindung des Parkplatzes an die Innere Kanalstraße erfolgt zu Lasten des Betreibers der Anlage. Die Innere Kanalstraße ist im Änderungsbereich des Bebauungsplanes als anbaufreie Ortsdurchfahrt hergestellt worden. Damit ist die erstmalige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts erfolgt. Die Kostenregelung für die erforderliche Änderung der Inneren Kanalstraße, wie sie der Planfall 4 a erfordert, trifft der § 16 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Danach sind die erforderlichen Kosten von dem Vorhabenträger zu tragen, da dessen private Stellplätze über die Innere Kanalstraße an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden. Dabei spielt es keine Rolle, dass der bisherige öffentliche Parkplatz heute über die Lentstraße bereits erschlossen ist.

Mit dem Vorhabenträger ist zur Umsetzung des Planfalls 4 a ein Ausbauprojekt abzuschließen. Auch sind die Straßenbaumaßnahmen vor Fertigstellung des Eis- und Schwimmstadions durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsuntersuchung beziehungsweise mit den zu erwartenden Verkehrsauswirkungen stellte sich im Planverfahren die Frage, ob eine Zunahme der Lärmimmissionen entlang der öffentlichen Straßen im Agnesviertel durch zusätzlichen Verkehr zu erwarten wäre. Eine überschlägige Lärmberechnung hat für den ungünstigsten Planfall 1 ergeben, dass an den Wohnhäusern entlang der Lentstraße, der Merlostraße und dem Neusser Wall keine erhebliche Verschlechterung der Lärmsituation eintreten würde. Die prognostizierte Verkehrszunahme bei der Variante 1 würde in den vorgenannten Straßen in einer Größenordnung liegen, die mit einer zusätzlichen Lärmbelastung von deutlich weniger als 1 dB(A) verbunden wäre. Eine Erhöhung der Lärmbelastung um weniger als 1 dB(A) liegt aber unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des menschlichen Ohrs.

Trotz der nicht wahrnehmbaren Erhöhung der Lärmbelastung bliebe bei dem Planfall 1 und auch bei dem Planfall 2 gleichwohl eine Zunahme des Verkehrs im benachbarten südlichen Wohngebiet festzustellen. Da diese Zunahme dem städtebaulichen Ziel der Erhaltung und Fortentwicklung des Wohnens im angesprochenen Agnesviertel nicht zuträglich ist, wird von diesen Erschließungsalternativen Abstand genommen.